

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 63=83 (1917)

Heft: 3

Artikel: "Offiziers-Ehre"

Autor: A.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-33485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

englische Patrouillenflieger auf und wartet bis er das Geräusch des nahenden Riesen hört. Er kann aber meist infolge des ungeheuren Lärms, den sein eigener Motor macht, nicht unterscheiden, aus welcher Richtung der Zeppelin kommt und ist nur auf Vermutungen angewiesen. Bei klarem Wetter natürlich und bei Mondschein hat er es leichter, denn dann kann er selbstverständlich die Umrisse des Luftschiffs deutlich sehen. Hingegen kann das letztere, wenn es ihm paßt, jederzeit den Motor abstellen, und bei der tiefen Stille, die dann eintritt, hört dessen Besatzung ohne Schwierigkeit das Gecknatter des feindlichen Motors. Der Zeppelin läßt hierauf seine Scheinwerfer spielen und seine Maschinengewehre arbeiten, und dann ist das Flugzeug einfach verloren, wenn es nicht schleunige Flucht vorzieht.

Ein englischer Flieger, der kürzlich mit einem Lenkballon kämpfte, bestätigt die Darlegung in allen Teilen und erzählt, wie er einmal nur auf das Geräusch des unter ihm befindlichen Zeppeleins hin einige Bomben fallen ließ, aber sein Ziel in den Wolken vollständig verfehlte und schließlich nach stundenlangem Aufenthalt in der Luft völlig resultatlos zurückkehren mußte.

(Fortsetzung folgt.)

„Offiziers-Ehre“.

Vor kurzem wurden durch viele Schweizer Zeitungen zwei Vorkommnisse, die im Offizierskorps vorgekommen sein sollen, der Öffentlichkeit preisgegeben. Meinungsäußerungen der Redaktionen, die sich vielfach mit einem gewissen Heißhunger auf solche Militär-Affären stürzen, blieben nicht aus; es folgten Stimmen aus dem Publikum, die zum Teil von in „angesehener Stellung stehenden Offizieren“ stammen sollen. Man geizte dabei nicht mit gegen Bundesrat und Armeeleitung gerichteten Vorwürfen. Alles das muß jeden Offizier und jeden Schweizerbürger, dem das Ansehen unserer Armee am Herzen liegt, tief betrüben. Ob sich die Verhältnisse tatsächlich so verhalten, wie sie in den verschiedenen Blättern zum Ausdruck kamen, kann von Außenstehenden nicht beurteilt werden. Bei der aber schon so oft vorgekommenen, stark übertriebenen oder ganz entstellten Darstellung ähnlicher „Affären“ ist ein gewisses Mißtrauen hier wohl berechtigt.

Was aber in der uns vorliegenden Darstellung beinahe ebenso betrübend ist, wie die Geschichte an sich, ist die scheinbar verbreitete Ansicht, man wolle an maßgebender Stelle eine *besondere Offiziers-ehre* erschaffen. Man scheint es auch ganz in der Ordnung zu finden, man erachtet es sogar als eine besonders mutvolle Tat, wenn ein Offizier unserer Armee, der mit seinem Vorgesetzten oder mit dessen Dienstbetrieb usw. unzufrieden ist, seiner Verstimmung in einer Tageszeitung freien Lauf läßt. Wie weit das zutrifft im vorliegenden Fall, wissen wir nicht; wir erachten es aber für notwendig, den Begriff Offiziersehre an diesem Beispiel kurz zu erläutern:

Eine besondere Offiziersehre will in unserer Armee von gar keinem vernünftig denkenden Menschen eingeführt werden, weil es eine solche gar nicht gibt. Der Offizier muß aber, weil er als Erzieher auftreten und wirken muß, und weil das Volk, mit vollem Recht, an seinen Charakter sehr hohe Anforderungen stellt, über ein sehr hoch ent-

wickeltes Ehrgefühl verfügen. Der Bürger als Offizier muß ununterbrochen daran denken, daß die Augen des ganzen Schweizervolkes auf ihn gerichtet sind, und daß von diesem auch scheinbar kleine Vergehen gegen die allgemeinen Vorschriften der menschlichen Gesellschaft beim Offizier nicht geduldet werden, auch wenn das Vergehen derart ist, daß es im bürgerlichen Leben ganz unbeanstandet bleiben würde. Ein solches Ehrgefühl, das solcher Kontrolle standhält, in unser Offizierskorps hinein zu bringen, ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Offiziererziehung; man mag das nun Offiziersehrgesetz nennen oder auch nur ganz allgemein Ehrgefühl; zu wünschen wäre, daß jeder ehrenwerte Schweizerbürger, ob in der Armee Offizier oder Soldat, ein so ausgeprägtes und hoch entwickeltes Ehrgefühl besitze.

Ein Mann, gleichgültig, ob in der Armee als Offizier eingereiht oder nicht, der über solche *Mannes-Ehre* verfügt, wird, wenn er mit seinen militärischen oder zivilen Vorgesetzten oder mit irgend welchen Verhältnissen unzufrieden ist, weil die Sache oder seine Person unter solchen Verhältnissen leidet, bevor er sich zu irgend jemandem (außer vielleicht seinem besten Freunde) darüber äußert, offen und ehrlich mit dem in Betracht fallenden Vorgesetzten zu sprechen suchen; er wird seine Bedenken und Klagen vorbringen, eventuell beschwert er sich. Erst wenn ihm solches Vorgehen den erwünschten Erfolg nicht gebracht hat, er aber weiter glaubt, im Interesse der Sache oder auch seiner Person seine Ansicht durchsetzen zu müssen, erst dann wendet er sich an die Öffentlichkeit, wofür ihm die Tagesblätter zur Verfügung stehen.

So handelt ein Offizier und ein Mann, der mit Mut seiner Ansicht und seiner Persönlichkeit Gehör verschaffen will und der sich nicht scheut, seinem Vorgesetzten in die Augen zu sehen. Männer mit solchem Ehrgefühl will unser General als Offiziere und als Soldaten haben, das kommt in seiner Wegleitung über die Handhabung des Beschwerde-Rechtes deutlich zum Ausdruck; wir können uns nicht denken, daß das Schweizervolk es anders will.

Ueber die häßliche zweite Geschichte soll hier nicht weiter gesprochen werden; wenn der in der Presse wiedergegebene Sachverhalt richtig ist, so handelt es sich dort eben um Offiziere, die über die notwendige Mannes- und Offiziersehre nicht verfügen. Die Strafe wird nicht ausbleiben. A. W.

Eidgenossenschaft.

Neubesetzung hoher Truppenkommandos. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 13. Januar 1917 die folgenden Änderungen in der Besetzung der höheren Truppenkommandos beschlossen:

1. Oberstkorpskommandant Isaak Iselin in Basel wird entsprechend seinem Ansuchen unter Verdankung der geleisteten Dienste vom Kommando des II. Armeekorps entlassen und unter die dem Armeekommando zur Verfügung stehenden Offiziere versetzt.

2. Zum Oberstkorpskommandant werden ernannt: Oberstdivisionär Eduard Wildbolz, bisher Kommandant der III. Division, und Oberstdivisionär Paul Schießle, bisher Kommandant der VI. Division.

3. Zum Oberstdivisionär werden ernannt: Oberst Fritz Gertsch, bisher Kommandant der Inf.-Brigade 6; Oberst Otto Bridler, bisher Kommandant der Gebirgsbrigade 18, z. Zt. Unterstabschef; Oberst Arnold Bibberstein, bisher Kommandant der Gebirgsbrigade 15.